

Stichwort: Dauerhafte Mehrarbeit und Abrechnung im Krankheitsfall

Beitrag von „plattyplus“ vom 29. Januar 2024 12:53

Zitat von qchn

mich interessiert vor allem der Satz davor: " An sich, müssten das dann bei ner halben Stelle mit 13 Wochenstunden etwa 4 x 13 Wochenstunden sein (wegen 4 Wochen/Monat) bis es soweit ist. oder sind es nur 13?" Nämlich, wie wird berechnet, wann das VZ-Debutat erreicht wird?

Die Mehrarbeit wird immer „pro Monat“ gerechnet. Wenn Du also jede Woche 2 Stunden zusätzlich machst, reden wir da über 8 Mehrarbeitsstunden und eben nicht bloß über 2.

Was ja insofern von Belang ist, als das bei bis zu 4 Mehrarbeitsstunden (pro Monat, nicht pro Woche) eben gar nicht gezahlt wird.